



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Ingenieurpädagogik, Fachrichtung Bautechnik

an der

Technischen Hochschule Rosenheim

Stand: 09.12.2022

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Ingenieurpädagogik (Fachrichtung Bautechnik)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/21		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	15,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit WS 2020/21		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige/r Referent/in	Paulina Petrachenko		
Akkreditierungsbericht vom	09.12.2022		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)</i>	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)</i>	17
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)</i>	18
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)</i>	20
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)</i>	21
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</i>	22
<i>Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)</i>	23
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)</i>	24
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)</i>	24
<i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)</i>	24
<i>Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)</i>	25
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</i>	26
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)</i>	27
<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)</i>	27
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)</i>	27
<i>Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)</i>	27

3	Begutachtungsverfahren.....	28
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	28
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	28
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	28
4	Datenblatt	29
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	29
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	29
5	Glossar.....	30
6	Anhang	31

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Rosenheim stellt den Studiengang wie folgt dar:

„Der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik Fachrichtung Bautechnik hat das Ziel durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering mit pädagogischer Zusatzqualifikation befähigt werden. Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten.

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für die Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen (nach erfolgreichem Studium eines konsekutiven Master of Education und nach entsprechendem Referendariat), zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen oder in Weiterbildungsinstituten sowie zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin in der Baubranche.

Da das überregionale Profil der TH Rosenheim sich durch das nachhaltige Bauen (Holz- und Leichtbau), durch die Werkstoffentwicklung auf Basis nachwachsender Rohstoffe und durch die Holz- und Möbeltechnik auszeichnet, ist es konsequent, auch die entsprechende Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Rosenheim zu verankern und an der Fakultät für Holztechnik und Bau anzusiedeln. Der Studiengang profitiert von dem breiten Spektrum der Fakultät mit den bestehenden Bachelorstudiengängen Holztechnik, Holzbau und Ausbau, Bauingenieurwesen und Innenausbau.

Der Studiengang stellt die erste Stufe in der akademischen Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern mit der Fachrichtung Bautechnik dar. Er folgt dabei dem „Landshuter Modell“¹ und stellt eine Alternative zum Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung Fachrichtung Bautechnik“ an der TU München dar. Um die Kompatibilität zum anschließenden Masterstudium an der TU München (oder an anderen Universitäten) und zum späteren Referendariat zu gewährleisten, sind Inhalt und Aufbau weitgehend an den Bachelorstudiengang der TU München angeglichen. Eine Profilbildung im Bereich Holz findet insbesondere durch das Unterrichtsfach Holztechnik statt. Weitere Wahlmöglichkeiten für das Unterrichtsfach sind Informatik und Sprache und Kommunikation Deutsch. Letzteres basiert auf einem sehr erfolgreichen Modell von TU München und LMU München, um an den beruflichen Schulen die Berufssprache Deutsch für Auszubildende mit einer anderen Muttersprache zu stärken.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studiengangs. Sie sehen den Bedarf für die Einrichtung eines solchen Studiengangs als absolut gegeben an, wie auch von verschiedenen Seiten bestätigt worden ist. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass sich die künftigen Absolventinnen und Absolventen einer sehr großen Attraktivität am Arbeitsmarkt erfreuen werden. Darüber hinaus schätzen sie die Auswahl der Unterrichtsfächer, wobei insbesondere das Fach „Sprache und Kommunikation Deutsch“ gelobt wird, da dieses einen wachsenden Bedarf an Berufsschulen in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache deckt. Die Gutachter:innen würdigen des Weiteren den Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden und die ausgezeichnete Ausstattung der Hochschule, die sich durch diverse moderne Labore auszeichnet.

Nichtsdestotrotz sehen die Gutachter:innen Verbesserungspotential an einigen Stellen. Wie im Audit verdeutlicht wird, liegt der thematische Schwerpunkt des Studiengangs auf Holz- und Innenausbau. Dieser muss laut den Gutachter:innen auch dementsprechend öffentlich kommuniziert werden, da dies aus den Unterlagen nicht hervorgeht. In diesem Kontext empfehlen die Gutachter:innen auch den Wahlpflichtbereich um weitere Module bzw. Inhalte des Bauingenieurwesens zu erweitern. Mit Blick auf die Studien- und Qualifikationsziele müssen die Studienziele im Diploma Supplement an die Ziele in der Studienordnung angepasst werden. Weiterhin müssen die Studienziele in allen offiziellen Dokumenten auf den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung verweisen. Eine weitere formale Auflage bezieht sich auf die Vervollständigung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lehr- und Lernformen und der Verankerung in der Studienordnung.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die TH Rosenheim reicht zu allen Auflagen und Empfehlungen umfassende Unterlagen ein. Nach Durchsicht der Dokumente sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass alle Auflagen und Empfehlungen erfüllt wurden. So legt die Hochschule Entwürfe für die neuen Studiengangsbeschreibungen vor, aus denen deutlich hervorgeht, dass der Studiengang einen Schwerpunkt im Holz- und Innenausbau besitzt. Auch die Empfehlung zur Erweiterung des Modulangebots wurde umgesetzt, indem mehrere Module aus dem Bauingenieurwesen integriert wurden. Zudem reicht die Hochschule eine aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung sowie Diploma Supplement ein, indem die Lern- und Qualifikationsziele überarbeitet und aneinander angeglichen wurden. Diese enthalten nun ebenfalls den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Letztlich reicht die TH Rosenheim ein überarbeitetes Modulhandbuch ein, indem allen Modulen Lehr- und Lernformen zugeordnet wurden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit. In dem Bachelorstudiengang sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben. Eine Einschreibung ist jährlich zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht laut § 21 der allgemeinen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, ein fachliches Problem selbstständig bearbeiten zu können. Das Abschlussmodul umfasst insgesamt 10 ECTS-Punkte und ist im siebten Semester vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für alle Bachelorstudiengänge der TH Rosenheim sehen vor, dass alle Studierende über die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife besitzen. In dem vorliegenden Studiengang müssen die Studierenden zusätzlich eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Beruf des Holzgewerbes, des Bau- und Ausbaugewerbes oder verwandter technischer Berufe vorweisen. Die Voraussetzung der beruflichen Praxis bzw. der abgeschlossenen Ausbildung ist mit dem primären Studiengangziel gekoppelt zukünftige Berufsschullehrer auszubilden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die TH Rosenheim den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Dieser entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 BayStu-dAkkV. Als Teil der Abschlussdokumente informiert das Diploma Supplement im Einzelnen über das absolvierte Studium, welches der aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte. Bis auf das Modul „Bauinformatik und CAD“, welches einen Umfang von 4 ECTS-Punkten misst, besitzen alle weiteren Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Darüber hinaus erstrecken sich alle Module über maximal zwei aufeinander folgende Semester. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Verwendbarkeit, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Allerdings vermitteln die Modulbeschreibungen nur vereinzelt Informationen zu den Lehr- und Lernformen. Während in einigen Modulen wie z.B. „Begleitete Schulpraktische Studien“ aufgeführt ist, dass das Modul aus einem Vorbereitungsseminar, Schulpraktikum, und Nachbereitu-ngs-seminar besteht, finden sich in den meisten anderen Modulbeschreibungen keine Informationen zu den Lehr- und Lernformen wieder. Hier muss die TH Rosenheim nachbessern.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die TH Rosenheim gibt an, dass alle eingesetzten Lehr- und Lernformen der jeweiligen Module in das Modulhandbuch eingearbeitet wurden, so dass nun zu jedem Modul zusätzlich zur Art der Lehrveranstaltung auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen enthalten sind. Als Beweis hat die TH Rosenheim das überarbeitete Modulhandbuch eingereicht. Das Kriterium ist somit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die TH Rosenheim hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Alle Module mit Ausnahme der Abschlussarbeit umfassen in der Regel fünf bis neun ECTS-Punkte. Für die Abschlussarbeit sind 10 ECTS-Punkte vorgesehen. Ein ECTS-Punkt entspricht laut § 5 der APO einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für jedes Semester sind zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten vorgesehen. Insgesamt sind bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Der Studiengang befähigt die Absolventen nach einem qualifizierenden Masterabschluss und einem Referendariat an beruflichen Schulen zu unterrichten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird entsprechend § 4 Anrechnung und § 17 Anrechnung auf Studium und Prüfung in der bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen geregelt. Dort wird festgelegt, dass „Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, [...] auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen“ sind. Generell gilt allerdings, dass „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen beim Übergang von anderen Hochschulen oder beim Wechsel des Studiengangs angerechnet [werden], soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist“. Für Anrechnungen von Kompetenzen, die an in- oder ausländischen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, tritt Artikel 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes in Kraft. Auf das entsprechende Formular zur Anrechnung können die Studierenden über die Webseite der Hochschule zugreifen. Weiterhin ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Anerkennung höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen dürfen,

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung stehen das Gesamtkonzept des Studiengangs und die Verflechtung der fachlich technischen Ausbildung mit dem berufspädagogischen Bereich. In diesem Kontext wurden insbesondere die didaktischen und fachdidaktischen Lehrmethoden, die im Studiengang angewandt werden, eruiert, die von den Gutachter:innen abschließend als gut bewertet wird. Auch die Kooperation mit der TU München, an der der anschließende Masterstudiengang abgeschlossen werden kann, werden im Audit eingehend diskutiert. Die Gutachter:innen gelangen im Laufe des Audits zur Ansicht, dass der Studiengang nicht nur die Vorgaben des bayrischen Ministeriums erfüllt, sondern auch in enger Absprache mit der TU München konzipiert wurde, so dass Studierende problem- und nahtlos das anschließende Masterstudium aufnehmen können.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Laut der Studien- und Prüfungsordnung werden die folgenden Qualifikationsziele angestrebt:

„(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik, Fachrichtung Bautechnik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering mit pädagogischer Zusatzqualifikation befähigt werden.

(2) Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur an Berufsschulen, sondern auch in Unternehmen, den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

(3) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für die Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen (nach erfolgreichem Studium eines konsekutiven Master of Education und nach entsprechendem Referendariat), zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen oder in Weiterbildungsinstituten sowie zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur in der Baubranche.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs deutlich und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Auf Grund der detaillierten Beschreibungen der Modulziele im Modulhandbuch und der eingereichten Ziele-Module Matrix erlangen die Gutachter:innen darüber hinaus einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden. Sie stellen somit fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind.

Allerdings fällt den Gutachter:innen bei der Durchsicht des beispielhaften Diploma Supplements auf, dass die Beschreibung unter Punkt 4.2 Programme Learning Outcomes nicht die definierten Lernziele der Studien- und Prüfungsordnung wiedergibt. Tatsächlich fasst der Absatz eher den strukturellen Studienverlauf des Studiengangs zusammen und statt auf die Lernziele einzugehen:

„The bachelor's programme in engineering education, professional specialisation in building technology, offers an engineering degree that also prepares students for further qualifications as a teacher at vocational schools. The semester of practical study takes place in the 5th semester. The practical semester takes 18 weeks. The course ends with the Bachelor's thesis.“

Aus diesem Grund müssen die Lernziele im Diploma Supplement überarbeitet werden, damit sie präzise Auskunft über die wissenschaftliche und berufsqualifizierende Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geben.

Weiterhin fehlt auch in den Lernzielen, die in der Studien- und Prüfungsordnung verankert sind, der Hinweis, dass der Studiengang zu der Persönlichkeitsbildung der Studierenden beiträgt. Anhand des Modulhandbuchs als auch der Auditgespräche wird den Gutachter:innen allerdings ersichtlich, dass dieser Aspekt grundsätzlich im Studiengang verankert ist, jedoch nicht in die offiziellen Beschreibungen der Lern- und Qualifikationsziele mitaufgenommen wurde. So wird beispielsweise im Modul „Grundlagen der Informatik“ geschildert, dass „die Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement durch Exkurse zu Geschichte der Informatik und bedeutenden Persönlichkeiten gefördert [wird], [und] im Kontext von Kryptosystemen auf die gesellschaftliche Verant-

wortung eingegangen [wird].“ Weiterhin erklären die Programmverantwortlichen, dass insbesondere im Kontext ihrer zukünftigen Lehrtätigkeit, die Studierenden dazu aufgerufen werden, gemeinsam ethische Aspekte zu adressieren z. B. im Rahmen von Reflektionsgesprächen nach Schulpraktika. Die Gutachter:innen können dementsprechend erkennen, dass der inhaltliche Aufbau des Studiengangs zu der Persönlichkeitsbildung der Studierenden speziell in Bezug auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle beiträgt und dieser Aspekt lediglich in den offiziellen Dokumenten wie Studien- und Prüfungsordnung sowie Diploma Supplement ebenfalls verankert sein muss.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Rosenheim durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die TH Rosenheim legt einen überarbeiteten Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung vor. Die bearbeiteten Lernergebnisse in dem Dokument enthalten nun auch den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Demnach wurden die Lernergebnisse um folgende Aussage ergänzt:

„Es fördert zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Bezug auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle und motiviert sie zu gesellschaftlichem Engagement speziell im Bereich der Bildung.“

Die Gutachter:innen sehen somit auch eine formale Verankerung der Persönlichkeitsentwicklung in den Studienzielen und erachten die Auflage somit als erfüllt.

Des Weiteren gibt die Hochschule an, die allgemeinen Studienziele im Diploma Supplement überarbeitet und an die Beschreibung der Ziele in der Studien- und Prüfungsordnung angeglichen zu haben. Die Gutachter:innen können erkennen, dass die neuen Studienziele die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikationen beschreiben. Das neue Diploma Supplement wurde ebenfalls von der TH Rosenheim eingereicht. Somit erachten die Gutachter:innen die Auflage als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Curriculum gliedert sich in drei Bereiche: Die Berufliche Fachrichtung Bautechnik mit 146 ECTS, Grundlagen der Pädagogik und Sozialwissenschaften mit 28 ECTS, und einem Unterrichtsfach mit 36 ECTS Punkten. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Umfang und Inhalt dieser drei Teilbereiche durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben sind. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kultusministeriums, welche Unterrichtsfächer besonders gefragt sind, entschloss sich die Hochschule dazu, die folgenden drei Unterrichtsfächer zur Auswahl zu stellen: Informatik, Holztechnik, und Sprache und Kommunikation Deutsch. Letzteres wird in Kooperation mit der LMU München angeboten. Das Unterrichtsfach muss im Masterstudium fortgeführt werden. Die TU München, an der das anschließende Masterstudium vorzugsweise durchgeführt werden soll, wird dementsprechend ebenfalls alle drei Unterrichtsfächer anbieten.

In den ersten beiden Semestern erlernen die Studierenden primär die bauingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in Modulen wie „Mathematik 1+ 2“, „Statik“, „Bauphysik“ und „Werkstoffkunde“. Darüber hinaus entscheiden sie sich in dieser Zeit, welchen Schwerpunkt sie anhand des Unterrichtsfachs wählen möchten. Das Unterrichtsfach wird ab dem dritten Semester gelehrt. Das fünfte Semester stellt das praktische Studiensemester dar. Während diesem absolvieren die Studierenden ein 18-wöchiges Praktikum in einem Betrieb, welches mit 25 ECTS-Punkten angerechnet wird. Das Praktikum wird von einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung komplementiert, welche jeweils im vierten und sechsten Semester stattfinden wird und mit 5 ECTS-Punkten angerechnet wird. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im siebten Semester ab.

Der Studienverlaufsplan findet sich im Anhang dieses Berichts.

Modularisierung

Bis auf die Bachelorthesis, haben alle Module des Studiengangs einen Umfang von 4 – 9 ECTS-Punkten, wobei die meisten Module mit 5-6 ECTS Punkten angerechnet werden. Wie bereits angesprochen misst nur ein Modul weniger als 5 ECTS-Punkte; hierbei handelt es sich um das Modul „Bauinformatik und CAD“ mit 4 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit stellt mit 10 ECTS-Punkten das größte Modul im Umfang dar. Durchschnittlich belegen die Studierenden 5-7 Module pro Semester. Bis auf drei Module erstrecken sich dabei alle über ein Semester. Die Module „Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie“, „Statik“ und „Begleitete schulpraktische Studien“ strecken sich über zwei aufeinanderfolgende Semester.

Didaktik

Der Selbstbericht sowie die Modulbeschreibungen geben vereinzelt Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, und Übungen.

Zugangsvoraussetzungen

Unter §3 Zugangsvoraussetzungen in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird definiert, dass Studienanfänger:innen eine „abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Beruf des Holzgewerbes, des Bau- und Ausbaugewerbes oder verwandter technischer Berufe“ vorweisen müssen. Weitere Details zu den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen können Studieninteressierte über die Homepage der TH Rosenheim abrufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine solide und anwendungsorientierte Grundlagenausbildung und fokussieren, neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie beispielweise Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen im Audit die drei zur Auswahl stehenden Unterrichtsfächer. Sie loben insbesondere die Entscheidung der Hochschule das Fach „Sprache und Kommunikation Deutsch“ anzubieten. In dem Unterrichtsfach lernen die Studierenden die sprachdidaktische Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache. Die Gutachter:innen sehen hiermit einen steigenden Bedarf in Berufsschulen gedeckt. Das Unterrichtsfach wird in Kooperation mit der LMU angeboten; laut Lehrenden und Studierenden funktioniert die Organisation des Unterrichtsfachs mit der LMU München reibungslos. Die Programmverantwortlichen erklären, dass es hierzu einmal wöchentlich Übungen gibt, die von einem Dozierenden der LMU geleitet werden.

In Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums diskutieren die Gutachter:innen den Fokus des Studiengangs auf Holz- und Innenausbau. Sie merken an, dass der Bauingenieurbereich laut der eingereichten Dokumente nicht in seiner Breite abgedeckt wird. So fehlt zum Beispiel das Fachgebiet Stahlbau als eigenständiges Modul. Die Programmverantwortlichen verweisen auf einzelne Angebote im Wahlbereich und betonen, dass der Fokus auch in Abstimmung mit der TU München auf den Schwerpunkt Holzbau gelegt wurde. Darüber hinaus machen die Dozent:innen im Audit deutlich, dass der Schwerpunkt Holzbau auch dem allgemeinen Profil der

Hochschule in diesem Bereich geschuldet ist und die Gebiete Holz- und Innenausbau dementsprechend auch in ihrer gesamten Bandbreite abgedeckt werden. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Lehrenden und Programmverantwortlichen nachvollziehen und stimmen zu, dass die Bereiche Holz- und Innenausbau fundiert unterrichtet werden. Sie sehen vor dem Hintergrund der Spezialisierung der Hochschule im Holzbau auch eine gerechtfertigte Begründung in dem genannten Fokus, allerdings muss dieser Schwerpunkt auch demgemäß öffentlich kommuniziert werden, um Studieninteressierten ein transparentes Bild über den Studiengang zu gewährleisten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen, den Wahlpflichtbereich um weitere Themengebiete zu erweitern, um die gesamte Breite des Bauingenieurwesens abzudecken. Mögliche Fachgebiete wären zum Beispiel Stahlbau, Geotechnik und Umwelttechnik

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Anhand des im Selbstbericht der Hochschule enthaltenen Studienverlaufsplans sowie mithilfe der als Anlage zur jeweiligen Prüfungsordnung eingereichten Modulübersicht erkennt die Gutachtergruppe außerdem, dass es in dem Bachelorstudengang drei Module gibt, die sich über eine Dauer von zwei Semestern erstrecken. Im Gespräch können die Programmverantwortlichen aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch glaubhaft vermitteln, dass die Ausdehnung dieser Module über mehrere Semester wesentlich zur Erzielung der angestrebten Lernergebnisse beiträgt. Im Gespräch mit den Studierenden wird zudem deutlich, dass diese die Ausdehnung der Module über mehrere Semester für unproblematisch halten. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter:innen erkennen, dass ein Modul („Bauinformatik und CAD“) mit einem Umfang von 4 ECTS-Punkten von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweicht. Sie können die von der Hochschule dargelegten Begründungen jedoch nachvollziehen und erachten den Umfang des Moduls als gerechtfertigt.

Didaktik

Wie in § 7 dieses Berichtes ausgeführt ist, wird laut den Dokumenten, insbesondere der Modulhandbücher, nicht ersichtlich, welche Unterrichtsformen für jedes Modul verwendet werden. Allerdings werden die genauen Unterrichtsformen in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung definiert. Im Audit werden die Lehr- und Lernformen näher erörtert. Sowohl Lehrende als auch Studierende geben an, dass die meisten Kurse in Form von Frontalunterricht stattfinden, dieses sich aber oft mit anderen Formen wie bspw. Übungen, Tutorien und Praktika abwechselt. Auch das Student-Centered-Learning wird laut den Studierenden erfolgreich ange-

wendet wie z.B. beim flipped classroom. Zudem geben die Lehrenden an, dass immer mehr digitale Tools in den Unterricht eingebracht werden und Lehrmethoden im Rahmen der Digitalisierung weiterentwickelt werden. Die Gutachter würdigen die verschiedenen Unterrichtsformen, die eingesetzt werden, und sind der Meinung, dass die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen.

Ein Schwerpunkt der Auditgespräche liegt darüber hinaus auf der Vermittlung von berufspädagogischen und -didaktischen Inhalten im Studiengang. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Lehre der Berufspädagogik auf aktuellen wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen beruht und diese mit den Studierenden besprochen werden. Zum Beispiel werden Lehrtätigkeiten auf der Grundlage pädagogischer Konzepte gemeinsam analysiert und diskutiert. Die Programmverantwortlichen betonen, dass die Lehrenden versuchen, so viele interaktive Elemente wie möglich in den Unterricht einzubringen. Ein Beispiel hierfür ist, dass Studierende podcasts erstellen müssen, in denen sie die Grundlagen empirischer Wissenschaftsforschung wiedergeben müssen. Um berufsdidaktische Elemente weiterhin zu verstärken, wenden die Lehrenden verschiedene Lehrmethoden an wie beispielsweise „agiles Projektmanagement“. Bei dieser Lehrform arbeiten die Studierenden in kleinen Gruppen während der/die Lehrende die Studierenden in Bezug auf ihre sozialen und pädagogischen Kompetenzen hin beobachtet. Die Gutachter:innen würdigen den aktiven und kreativen Einsatz der Lehrenden immerwährend neue Methoden in den Unterricht einzubringen und das Bewusstsein der Studierende als zukünftige Lehrende zu fördern. Die Gutachter:innen sind mit der Vermittlung der berufspädagogischen und –didaktischen Elemente sowohl in Form als auch Inhalt vollständig zufrieden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die TH Rosenheim legt einen Entwurf für die neue Studiengangs-Webseite sowie für den Studiengangs-Flyer vor. Darin wird deutlich, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf Holz- und Innenausbau liegt. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die vorgelegten Studiengangsbeschreibungen den Schwerpunkt auf Holz- und Innenausbau deutlich kennzeichnen und somit die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs transparent darstellen. Sie sind sich daher einig, dass die Auflage damit erfüllt wurde.

Weiterhin hat die Hochschule die Empfehlung zur Erweiterung des Wahlpflichtkatalogs berücksichtigt und nun mehrere Module aus dem Studiengang Bauingenieurwesen in den Wahlpflichtkatalog integriert. Die Gutachter:innen begrüßen diese Maßnahme, da nun ein breiteres Spektrum des Bauingenieurwesens im Studium angeboten wird. Die Empfehlung wurde daher von der Hochschule ebenfalls erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass den Studierenden verschiedene Auslandsmöglichkeiten zustehen und sich die TH Rosenheim generell verstärkt international positionieren möchte. So beteiligt sich die TH Rosenheim z. B. an dem Programm HAW.International des DAAD, mit dem Ziel das Ausbildungsangebot international noch besser zu positionieren und die Nachfrage nach Fachkräften in der Region und die Anforderungen des globalen Arbeitsmarkts nachhaltig zu verbinden.

Zur organisatorisch-technischen Beratung können sich die Studierenden an das International Office der Hochschule wenden, welches als zentrale Kontaktstelle der Hochschule ins Ausland fungiert. Das International Office managt unter anderem die Administration der gängigen Mobilitätsprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene (ERASMUS u.a.). Darüber hinaus steht den Studierenden ein/e Auslandsbeauftragte/r der Fakultät als Ansprechpartner:in für fachliche und akademische Belange zu Verfügung.

Über die üblichen Programme wie Erasmus hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit im Rahmen einer Summer School oder eines Sprachkurses nur wenige Wochen im Ausland zu verbringen. Das Sprachenzentrum der TH Rosenheim bietet zusätzlich Sprachkurse und Kurse zur interkulturellen Kommunikation an. Ebenfalls können Studierende dort auch das DAAD Sprachzertifikat beantragen oder einen Sprachtandem finden.

Die Hochschule legt Statistiken zu der Anzahl der Incoming- und Outgoing Studierenden pro Fakultät dar. Demnach haben 2019/20 sieben Studierende in der Fakultät Holztechnik und Bau ein Auslandsaufenthalt absolviert; vier davon durch das Erasmus-Austauschprogramm und drei durch weltweite Kooperationen. Im gleichen Studienjahr kamen sieben Erasmus Incoming-Studierende an die Fakultät HTB der TH Rosenheim. Darüber hinaus haben im Jahr 2019/20 neun Studierende der Studiengänge „Holzbau und Ausbau“ und „Innenausbau“ ein Auslandspraktikum absolviert.

Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die TH Rosenheim fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen.

Auf Grund der kompakt aufeinander abgestimmten Studieninhalte und der speziellen Vorgaben der Lehrerbildung empfiehlt die Hochschule ein Auslandsaufenthalt im praktischen d.h. im fünften Studiensemester zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Auditgesprächen können die Gutachter:innen erkennen, dass ein Auslandsaufenthalt aufgrund der engen Verzahnung von Inhalten und Anforderungen der Lehrerausbildung zwar keinen hohen Stellenwert im Studium hat, dass aber ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden grundsätzlich möglich ist. Hierfür stehen den Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, bei denen sie seitens der Hochschule unterstützt werden. Da der Studiengang erst vor zwei Jahren gestartet ist, das Mobilitätsfenster hingegen im fünften Semester liegt, und die bisherige Studienzeit hauptsächlich durch die Covid19-Pandemie überschattet wurde, geben die Studierenden im Audit an, dass sie bisher kein Auslandsaufenthalt durchgeführt haben. Auf Grund der eingereichten Unterlagen sind die Gutachter:innen allerdings der Meinung, dass die Hochschule generell gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Sie sind daher überzeugt, dass die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs die attraktiven Mobilitätsangebote in Zukunft nutzen werden. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend der Regularien von Lissabon verbindlich und angemessen geregelt. Ferner sehen die Gutachter:innen eine kontinuierliche Verstärkung der internationalen Strategie und Positionierung der TH Rosenheim und Erweiterung entsprechender Angebote für Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

Da der Studiengang sich aus verschiedenen Disziplinen zusammensetzt, ist das Lehrpersonal für den Studiengang ebenfalls in unterschiedlichen Fakultäten angesiedelt. Laut Selbstbericht besteht das Lehrpersonal aus hauptamtlichen Professor:innen der Fakultäten Holztechnik und Bau (HTB), Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, und Informatik. Weiterhin sind Honorarprofessor:innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben aus diesen Fakultäten mit Lehraufgaben im Studiengang Ingenieurpädagogik beauftragt. Des Weiteren sind externe und interne Lehrbeauftragte in die Lehre des Studiengangs involviert. Die Hochschule legt eine detaillierte Auflis-

tung zu der Lehrkapazität vor, die die Anzahl der Lehrenden pro Studiengangsbereich demonstriert. So sind in der allgemeinen beruflichen Fachrichtung Bautechnik 24 Lehrende tätig, wovon 16 Professor:innen sind. Im sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Bereich sind ein/e Professor/in und ein/e wissenschaftliche Mitarbeiter/in für die Lehre zuständig. In den Unterrichtsfächern gliedert sich das Lehrpersonal folgendermaßen: zehn Lehrende davon acht Professor:innen im Fach Holztechnik, fünf Lehrende/Professor:innen im Fach Informatik, und vier Lehrende im Fach Sprache Kommunikation Deutsch. Das Jahresdeputat beträgt bei hauptamtlich tätigen Professor:innen an der TH Rosenheim 36 SWS.

Den Lehrenden stehen verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterqualifizierung zur Verfügung. Zum Beispiel können Lehrbeauftragte didaktische Fortbildungsmaßnahmen vom Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre in Anspruch nehmen. Des Weiteren bietet die TH Rosenheim interne Schulungsmöglichkeiten an, welche von der Didaktikbeauftragten koordiniert werden. Für die fachliche Weiterbildung haben die Lehrenden u. a. die Möglichkeit ein Forschungs- oder Industriesemester zu absolvieren. Hierfür werden die Lehrenden von der Lehre befreit. Laut der eingereichten Unterlagen haben in den vergangenen zwei Jahren drei Lehrende der Fakultät für Holztechnik und Bau ein halbes Industriesemester absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Audit diskutieren die Gutachter:innen die Weiterbildungsmöglichkeiten mit den Lehrenden. Sie erfahren, dass die Zahl der Personen, die ein Forschungs- oder Industriesemester in Anspruch nehmen, insgesamt zurückgehen. Zudem geben die Lehrenden an, dass sich die meisten für ein halbes Industrie- und Forschungssemester entscheiden, um ihre regulären Lehrtätigkeiten nicht gänzlich außer Acht zu lassen. Nichtsdestotrotz betonen die Lehrenden, dass regelmäßig Angestellte von dem Angebot Gebrauch machen und, dass sich auch aktuell mehrere Lehrende im Forschungssemester befinden. Die Lehrenden erklären darüber hinaus, dass immer Forschungsprojekte an der TH Rosenheim durchgeführt werden, sodass dies auch ein Grund sei, weshalb sich immer weniger Lehrende dazu entschließen, ein Forschungssemester an einer externen Hochschule zu verbringen. Zu betonen ist ebenfalls die Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden und der Lehre im Allgemeinen. Sie unterstreichen insbesondere die familiäre Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden und die gute Unterstützung bzw. Betreuung, die die Studierenden erhalten.

Zusammenfassend stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass die fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengangs fachlich beteiligten Personals dazu geeignet sind, um die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Die Gutachter:innen können

des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die Hochschule über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule legt eine Aufstellung der Finanzierungsmittel für 2019 und 2020 vor. Hieraus geht u. a. hervor, dass im Jahr 2020 insgesamt 445.000 Euro der Fakultät HTB zugewiesen wurden und 406.000,00 ausgegeben wurden. Die Hochschule gibt an, dass die Kosten für Planstellen, Gebäude, Gebäudeunterhalt, Raumausstattung, zentrale Infrastruktur, Verwaltung und ähnliche Ausgaben zentral erfasst werden und daher nicht Teil dieser Kalkulationen sind.

Zu der Raum- und Sachausstattung der TH Rosenheim gehören eine Bibliothek, ein Rechenzentrum mit verschiedenen IT-Dienstleistungen sowie diverse Hörsäle und studentische Arbeitsplätze. Den Studierenden der Fakultät HTB stehen außerdem 21 Labore und ein Maschinenpark zur Verfügung. Die unterschiedlichen Labore decken verschiedene Bereiche wie beispielsweise Bauteilprüfung, Holzchemie, Kleb- und Presstechnik, optische Werkstoffprüfung, und Trocknungs- und Klimatechnik ab. Eine detaillierte Auflistung der Labore und deren Funktionen ist auf der Webseite der Hochschule einsehbar.

Bei dem Rundgang vor Ort besichtigen die Gutachter:innen einige Lehrveranstaltungsräume und Labore.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Dies zeigt sich insbesondere in der kontinuierlichen Modernisierung.

Darüber hinaus loben die Gutachter:innen die hervorragende Ausstattung der Hochschule, die sich insbesondere in der Vielzahl moderner Labore und Werkstätten zeigt. Auch das modernisierte E-Learning Center, das allen Studierenden der TH Rosenheim zur Verfügung steht, beeindruckt die Gutachter:innen. Hier können die Studierenden das technische Equipment sowohl vor Ort als auch zum Ausleihen benutzen, um zum Beispiel Lehr-Videos sowie Screen- & Podcasts zu produzieren. Die Studierenden vermitteln ebenfalls ihre Zufriedenheit mit der Ausstattung der Hochschule und loben insbesondere die Computerräume inklusive Software und die zahlreichen Labore.

Die Lehrenden geben an, dass eine gewisse Büro- und Hörsaalknappheit herrscht. Allerdings wurden bereits Maßnahmen angesetzt, um dieses Problem zu beheben, wie der Bau eines neuen Gebäudes, welches im kommenden Studienjahr fertig gestellt sein soll. Zusätzlich geben die Programmverantwortlichen an, dass externe Räume hinzugemietet wurden, die momentan verwendet werden. Die Studierenden sind grundlegend zufrieden mit der Raumsituation, begrüßen aber ebenfalls die räumlichen Erweiterungen. Auf Grund der aktuell laufenden Maßnahmen sehen die Gutachter:innen daher die Anzahl der Lehrräume als zufriedenstellend an.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die TH Rosenheim über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um den zur Akkreditierung beantragten Studiengang gut durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Prüfungsregularien in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim verankert sind. Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen in den jeweiligen Modulen sind in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch definiert. Insgesamt begegnen den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs folgende Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums: Bachelorarbeit, Elektronische Prüfung, Projektarbeit, Praxisbericht, Praktische Prüfung, Prüfungsstudienarbeit, Schriftliche Prüfung, und Seminarvortrag. Auf Grund der Covid19-Pandemie und der digitalen Lehre in den letzten Jahren wurden ebenfalls die Elektronische Fernprüfung und die Onlineprüfungsstudienarbeit eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den eher theoretischen Modulen hierfür überwiegend Klausuren einsetzt, ist für die Gutachter:innen grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Sie erkennen jedoch, dass auch andere Prüfungsformen, beispielsweise praktische Arbeiten und Hausarbeiten, eingesetzt werden. Die Gutachter:innen schätzen darüber hinaus, dass bereits während der Vorlesungszeit Vorleistungen in den Modulen erbracht werden. Sie teilen die Meinung der Studierenden, dass sich hierdurch die Prüfungslast entzerrt.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Klausuren und Abschlussarbeiten davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in dem zu akkreditierenden Studiengang gewährleistet ist. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, gibt es noch keine Zahlen der Absolventinnen und Absolventen für den Studiengang. Für einen verlässlichen Studienbetrieb gibt die Hochschule an, alle relevanten Informationen auf der Webseite der TH Rosenheim sowie auf Online-Plattformen zu veröffentlichen. So finden die Studierenden auf der Webseite des Studiengangs z.B. einen FAQ Flyer, Studienverlaufspläne sowie Prüfungspläne.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Jedem ECTS-Punkt sind § 5 der APO 30 Arbeitsstunden zugewiesen. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Durchschnittlich müssen die Studierenden pro Jahr 60 ECTS-Punkte erwerben.

Prüfungsdichte und -organisation

Wie bereits unter dem vorherigen Kriterium angesprochen, sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass der Prüfungszeitraum sich über drei Wochen streckt und jedes Semester im Anschluss an das Vorlesungsende stattfindet. Informationen zu den Prüfungsleistungen wie Art und Dauer werden jeweils zu Beginn des Semesters online veröffentlicht. Die einzelnen Prüfungstermine werden ca. drei Wochen vor dem Prüfungszeitraum auf der Webseite der Hochschule hochgeladen. Wird eine Prüfung nicht bestanden, so kann diese zweimal wiederholt werden. Entsprechend der APO ist die Anzahl der Drittversuche auf vier beschränkt.

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht für den Studiengang die Prüfungsdichte dar. So ist pro Modul nur eine benotete Modulprüfung vorgesehen, die sich auf den gesamten Inhalt des

Moduls bezieht; semesterbegleitend müssen in einigen Modulen zusätzlich Vorleistungen erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Hinsichtlich der Regelstudienzeit sind noch keine Angaben zu machen, da der Studiengang erst vor zwei Jahren gestartet ist. Die Studierenden geben allerdings an, dass alle relevanten Informationen transparent über die Webseite der TH Rosenheim sowie Online-Plattformen kommuniziert werden.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Dies ist auch daran zu erkennen, dass die Module in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Punkten angerechnet werden. Da jedes Modul mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen wird, beschränkt sich die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester auf fünf bis sieben Prüfungen. Auch die Module, die sich über zwei Semester erstrecken schließen jeweils mit nur einer Modulprüfung ab. Die Studierenden erklären sich mit der Prüfungsdichte und der –organisation zufrieden und erwähnen, dass die Programmverantwortlichen ihnen bei eventuellen Problemen jederzeit zur Seite stehen. Wie bereits angesprochen, schätzen sie insbesondere, dass bereits während der Vorlesungszeit Vorleistungen erbracht werden, wodurch die Prüfungslast entzerrt wird. Darüber hinaus versichern sie, dass Wiederholungsanträgen für Prüfungen in der Vergangenheit problemlos stattgegeben wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

Im Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Dies wird zum einen durch die enge Verbindung der Lehrenden zu der Industrie, dem Handwerk und Schulen gewährleistet. Dementsprechend nehmen die Lehrenden regelmäßig an Fachbeiträgen teil und sind ebenfalls in Fachorganisationen tätig. Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit üben die Lehrenden angewandte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aus und veröffentlichen Forschungsergebnisse. Für die didaktische Weiterentwicklung tauschen sich die Lehrenden darüber hinaus mit Kolleg:innen an Praktikumschulen über Lehr-/Lernkonzepten aus. Darüber hinaus werden externe Lehrpersonen aus der Praxis durch Gastvorträgen, Lehraufträgen oder durch Honorarprofessuren in die Lehre integriert. Wie bereits angesprochen, sind die Lehrenden insbesondere im Bereich der Berufspädagogik und -didaktik darauf bedacht, die Lehre auf aktuellste Erkenntnistheorien zu basieren und diese mit den Studierenden zu diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Industrie, Fachorganisationen und anderen Hoch-/Schulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Die Gutachter:innen können sich zudem davon überzeugen, dass die Austausch- und Forschungsaktivitäten der Professor:innen in die Lehre fließt. Zum Beispiel berichten die Dozierenden im Bereich Berufspädagogik, dass Lehrinhalte kontinuierlich an aktuelle Forschungsdebatten und –ergebnisse angepasst werden. Die Gutachter:innen sind somit mit der Aktualität der fachlich und wissenschaftlichen Gestaltung des Studiengangs zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Im Selbstbericht und in den Auditgesprächen legen die Verantwortlichen dar, über ein Qualitätssicherungssystem für den vorliegenden Studiengang zu verfügen. Die Qualitätssicherung wird durch verschiedene Gremien wie das QLS (Qualität in Lehre und Studium) und das QIS (Qualitätsmanagement & Informationssystem der TH) koordiniert. Die Hochschule stellt im Selbstbericht die diversen Instrumente dar, die die Gremien und die Studiengangsleiter:innen zur Qualitätssicherung nutzen. So tagt beispielsweise der Beirat der Fakultät alle fünf Jahre und bespricht unter anderem Erwartungen der Betriebe, Vorschläge für das Lehrangebot und gemeinsame Projekte. Zudem werden jährlich Lehrberichte erstellt, welche die Lehrtätigkeiten und –angebote unter Berücksichtigung der Evaluationsauswertungen analysieren. Generell gibt die Hochschule an, dass das Curriculum fortlaufend aktualisiert wird und hierbei die Vorschläge von Studierenden und Lehrenden berücksichtigt werden. Im regelmäßig stattfindenden Jour Fixe besprechen Professor:innen und Mitarbeiter:innen des Studiengangs aktuelle Themen. Des Weiteren findet einmal pro Semester ein „Semestersprechertreffen“ statt, bei dem die Wünsche und Anregung der Semestersprecher von der Studiengangsleitung aufgenommen, bewertet und im Folgenden nach Möglichkeit umgesetzt werden. Mindestens alle zwei Jahre finden Lehrevaluationen statt, bei denen Studierende anonym ihr Feedback zu den Lehrveranstaltungen sowie Lehrenden abgeben können. Schlussendlich werden alle zwei Jahre hochschulweit Zufriedenheitsanalysen seitens der Abteilung Qualität in Lehre und Studium durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügungen gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können. Zum Beispiel berichten die Studierenden, dass Ihre Kritik bzgl. einer Architekturveranstaltung, in der die Leistungsanforderungen unausgewogen waren, direkt aufgenommen und umgesetzt wurde. Die Gutachter:innen sehen somit eine funktionierende Feedbackschleife. Generell loben die Studierenden die offene und freundliche Atmosphäre an der TH Rosenheim. Die Gutachter:innen bestätigen diesen Eindruck und sind der Ansicht, dass sowohl zwischen Studierenden und Lehrenden als auch unter Lehrenden eine enge Zusammenarbeit und kollegiale Atmosphäre herrscht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

Die TH Rosenheim fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende. Die Hochschule hat aus diesem Grund entsprechende Stellen geschaffen.

Die Hochschulfrauenbeauftragten bieten Angebote zur Förderung der Gleichstellung. Hierzu gehören die Vertretung der Interessen von Frauen in allen Hochschulgremien, die Beratung der Hochschulleitung zur Förderung der Gleichstellung, das Angebot von Veranstaltungen wie der Girl's/Boy's Day, der internationale Frauentag, Angebote bei Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen sowie Mentorings für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen. In den Elternsprechstunden präsentieren die Hochschulfrauenbeauftragten zudem die technischen Studiengänge der Fakultät zur Gewinnung von Studentinnen. In diesem Rahmen werden Studentinnen über berufliche Perspektiven und besondere Förderungsmöglichkeiten informiert. Letztlich vertreten die Hochschulfrauenbeauftragten die Fakultät bei der Veranstaltung „Professorin werden“, die sowohl an der TH Rosenheim als auch bayernweit stattfindet, um den Frauenanteil bei Lehrbeauftragten und Professuren zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat die TH Rosenheim ein Gleichstellungskonzept erstellt und zusätzlich eine Zielvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese enthält konkrete Zielvorgaben für die Erhöhung der Anzahl weiblicher Lehrender und die Vertretung von Frauen in Gremien. Zahlreiche Neuberufungen von Professorinnen tragen diesem Ziel Rechnung.

Das Familienbüro unterstützt und betreut Studierende und Beschäftigte mit Kind. Das Angebot umfasst Informationen zu den Themen Finanzierung und Fördermöglichkeiten, Studium mit Kind, Beratungsangebote, Kinderbetreuung und familienfreundliche Infrastruktur.

Der Behindertenbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Er unterstützt sie dabei, das Studium erfolgreich gestalten und abschließen zu können, berät die Hochschulgremien und Fakultäten und stellt sicher, dass geplante Gebäude und Studiengänge so konzipiert sind, dass diese auch von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen genutzt werden können. Um deren Bedürfnisse zu berücksichtigen und die Chancengleichheit zu gewährleisten, ist ein Nachteilsausgleich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule

über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten. Die Gutachter:innen stellen somit fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 09.12.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Stephan Löring, Hochschule Bochum
Prof. Dr. Gerd Gidion, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dipl.-Ing. Alfredo Barillas, Tichelmann & Barillas, Beratende Ingenieure und Sachverständige

- c) Studierende / Studierender
Maike Laurenz, Hochschule Bochum

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Statistiken vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	23.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	29.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Lehrräume, E-Learning Center

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Anhang

Studiengang Ingenieurpädagogik Fachrichtung Bautechnik Modulplan / Curriculum mit Prüfungsübersicht

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1. Sem.	Mathematik 1 (5 ECTS, schrP)		Planen und Darstellen 1 (5 ECTS, schrP)			Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie (6 ECTS, PSIA, schrP)			Statik (6 ECTS, schrP)				Werkstoffkunde (8 ECTS, schrP)				Grundlagen der Berufspädagogik (5 ECTS, schrP)													
2. Sem.	Mathematik 2 (5 ECTS, schrP)		Planen und Darstellen 2 (5 ECTS, schrP)			Konstruktive Bauphysik (6 ECTS, schrP)			Lehren, Lernen und Entwickeln in beruflichen Kontexten (5 ECTS, schrP)				FWPM (2 ECTS)		Bauphysik (5 ECTS, schrP)				Bauinformatik und CAD (4 ECTS, eIP, schrP)		SPS (5 ECTS, PB, prP)									
3. Sem.	Möbel- und Innenausbau (6 ECTS, PSIA, schrP)			Konstruktive Bauphysik (6 ECTS, schrP)			Lehren, Lernen und Entwickeln in beruflichen Kontexten (5 ECTS, schrP)				FWPM (2 ECTS)		Unterrichtsfach (12 ECTS)																	
4. Sem.	Baustoffe und Brandschutz (7 ECTS, schrP)			Baubetrieb und Baurecht (6 ECTS, schrP)			Lehren, Lernen und Entwickeln in beruflichen Kontexten (5 ECTS, schrP)				Professionalisierung von Lehrenden (5 ECTS, prP, schrP)		FWPM (2 ECTS)		Unterrichtsfach (10 ECTS)															
5. Sem.	Praktisches Studiensemester + PLV (30 ECTS, PB, SV)																													
6. Sem.	Tragwerkslehre (9 ECTS, schrP)				Massivbau (5 ECTS, schrP)			Baukonstruktion (5 ECTS, PSIA, schrP)				FWPM (4 ECTS)		Unterrichtsfach (7 ECTS)																
7. Sem.	Bachelorarbeit (10 ECTS, BA)						Fassadenbau und Ausbaukonstruktion (8 ECTS, schrP)				FWPM (5 ECTS)		Unterrichtsfach (7 ECTS)																	

■ Berufliche Fachrichtung Bautechnik
116 ECTS, davon 5 ECTS FWPM

■ Sozialwissenschaften und Berufspädagogik, 28 ECTS, davon 8 ECTS FWPM

■ Unterrichtsfach 36 ECTS (Informatik, Holztechnik oder Sprache und Kommunikation Deutsch)

Abkürzungen: FWPM = Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
SPS = Begleitete Schulpraktische Studien